

## Anmeldung zur Nachholung oder Wiederholung von Prüfungsteilen und Prüfungen

- An die untere Jagdbehörde -

Familiename	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail	

Ich beantrage zum festgesetzten Prüfungstermin am: \_\_\_\_\_:

- die Nachholung,\*
- die Wiederholung\*
  - des schriftlichen Teils der Jägerprüfung nach § 10 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ),\*
  - des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung nach § 11 ThürAPOJ,\*
  - der Schießprüfung nach § 12 ThürAPOJ,\*
  - der Falknerprüfung nach § 16 ThürAPOJ,\*
  - der Jagdaufseherprüfung nach § 18 ThürAPOJ\*,
- einen Nachteilsausgleich nach § 4 Abs. 4 ThürAPOJ und füge hierzu die Begründung bei.

Die Prüfungsgebühr wurde unter Angabe des Verwendungszwecks und Antragstellers zugunsten der Prüfungsbehörde eingezahlt oder überwiesen. Der Nachweis ist in Kopie beigelegt.  
Die Zulassung zur Jägerprüfung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a ThürAPOJ erfolgte

am \_\_\_\_\_ durch die Prüfungsbehörde \_\_\_\_\_.\*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

\* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

-----  
**Hinweise zur Anmeldung:**

Prüfungsgebühren werden aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Höhe der Prüfungsgebühr und die Möglichkeit Ihrer Teilnahme zum festgesetzten Prüfungstermin erfragen Sie bitte bei der Prüfungsbehörde. Die Anmeldung zur Nachholung oder Wiederholung von Prüfungsteilen und Prüfungen muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde eingegangen sein. Die Entscheidung der Prüfungsbehörde über Ihre Teilnahme am festgesetzten Prüfungstermin wird Ihnen schriftlich bekanntgegeben.